

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 20. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2024)

zum Thema:

Schneller Bauen mit Umlaufmappe? Handlungsbedarf bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens (eBG-Verfahren)

und **Antwort** vom 10. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21186
vom 20. Dezember 2024

über Schneller Bauen mit Umlaufmappe? Handlungsbedarf bei der Digitalisierung des
Baugenehmigungsverfahrens (eBG-Verfahren)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Bis zum heutigen Tag müssen Teile der Bearbeitung eines Bauantrags auf Papier erfolgen und Baugenehmigungen in Papierform erteilt werden, weil die entsprechenden Module des Fachverfahrens „Elektronisches Denkmalschutzgenehmigungsverfahren“ (eDG) nicht zur Verfügung stehen. Die negativen Folgen für den Bearbeitungskomfort und Bearbeitungsdauer liegen auf der Hand, ebenso die Zeitverzögerungen durch manuelles Ausdrucken und Postversand. Das Fachverfahren „elektronische Baugenehmigung“ (eBG) selbst ist in die Jahre gekommen, arbeitet häufig langsam und ist wenig anwender*innenfreundlich. Gleiches gilt in weiten Teilen für das Fachverfahren für denkmalrechtliche Genehmigungen „Elektronisches Denkmalschutzgenehmigungsverfahren“ (eDG).

Frage 1:

Ist es zutreffend, dass für eine Umsetzung des „Schneller-Bauen-Gesetzes“ und des diesbezüglichen „untergesetzlichen Maßnahmenpakets“ die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse in den Bauverwaltungen von Senat und Bezirken von herausragender Bedeutung sind? Wenn ja, warum hat der Senat bisher sträflich versäumt, dafür Sorge zu tragen, dass das eBG-Verfahren mehr ist, als nur die bisherige Möglichkeit, Anträge online zu stellen?

Antwort zu 1:

Die Behauptung, das eBG-Verfahren biete nur die Möglichkeit, Anträge online zu stellen, ist unzutreffend: Das IT-Fachverfahren „elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren“ (eBG) unterstützt die Mitarbeitenden in den Bauaufsichts- und Wohnungsaufsichtsbehörden seit 2010 digital bei den komplexen bau- und wohnungsaufsichtlichen Geschäftsprozessen (ca. 50) u.a. nach der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) und der Bauverfahrensverordnung (BauVerfV) mit

- Erfassung und Vervollständigung u.a. der Vorgangsdaten, Übernahme der Bauvorlagen und sonstigen Unterlagen,
- Bearbeitung, insbesondere mit formeller und fachlicher Prüfung,
- (meist vielen) Beteiligungen anderer Behörden und Stellen,
- Information von Behörden und Dienststellen und
- Information über den Stand des Antrags für Antragsstellende
- Bescheidung/ Beantwortung

im Land Berlin.

Die Baugenehmigungsverfahren sind derzeit von der Antragstellung bis einschließlich Vorgangsbearbeitung/ Bescheiderstellung bei der Bauaufsichtsbehörde im Wesentlichen digitalisiert.

Die Antragstellung erfolgt seit 04/2022 online über ein Formular-Managementsystem (FMS) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Über eine Schnittstelle ist das FMS an das eBG angebunden, wodurch die medienbruchfreie Übernahme/ Übertragung der Antragsdaten, Bauvorlagen und sonstigen Unterlagen ins eBG ermöglicht wird.

Frage 2:

Warum ist es trotz der zentralen Bedeutung der Fachprogramme eBG und eDG seit Jahren nicht gelungen, diese auf die Bedürfnisse der Anwender*innen (z.B. Anwender*innenfreundlichkeit, Fristenregelung, bezirksspezifische Textbausteine, Verwendung von Verfügungstechniken oder eine rechtssichere digitale Akteneinsicht) anzupassen?

Antwort zu 2:

Bei dem IT-Fachverfahren eBG handelt es sich um ein deutschlandweit in zahlreichen Bauaufsichtsbehörden eingesetztes Fachverfahren. Dieses IT-Fachverfahren wird kontinuierlich an sich ändernde Anforderungen angepasst. Auch in dem in Berlin eingesetzten IT-Fachverfahren haben zahlreiche Anpassungen und Veränderungen stattgefunden. Das IT-Fachverfahren wird auf Grund von Technologiewandel, Sicherheitsanforderungen, Gebrauchstauglichkeitsvorgaben etc. und Kundenwünschen (auch von Berlin) stetig vom Softwarehersteller weiterentwickelt und als neue Programmversionen mehrmals jährlich zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Für die Umsetzung berlinpezifischer „Bedürfnisse der Anwender*innen“ durch die verfahrensverantwortliche Geschäftsstelle ist es notwendig, dass die Vielzahl der Anwendenden aktiv mitwirkt und sich so auf abgestimmte Anforderungen einigt. Diese Prozesse sind aufwendig und bedürfen unterschiedlicher Zeiträume.

Die genannten Beispiele befinden sich alle in Bearbeitung und sind in Teilen bereits umgesetzt. Für das eDG „elektronisches Denkmalrechtliches Genehmigungsverfahren“ - das digitale Fachverfahren der Denkmalbehörden in Berlin - kommt hinzu, dass die für das Fachverfahren verantwortlichen Mitarbeitenden nur sehr eingeschränkt zur Verfügung standen, wodurch die Weiterentwicklung des eDG erkennbare Verzögerungen in Kauf nehmen musste.

Frage 3:

Seit wie vielen Jahren befindet sich die Fachverfahren jeweils in der Entwicklung? Welche Bausteine fehlen den Fachprogrammen zur vollständigen Digitalisierung und wie sind die jeweiligen Entwicklungsstände dieser Bausteine?

Antwort zu 3:

Die Vorbereitungen für die Einführung des Fachverfahrens eBG begannen im Jahr 2007. Seit 2010 wird es in den Bauaufsichtsbehörden durchgängig genutzt. Eine Entwicklung erfährt die Anwendung durch Anpassungen der Programmversionen - mehrmals jährlich, durch neue Funktionalitäten und nicht zuletzt einem Technologiewechsel, der die neuesten Sicherheitsanforderungen und technischen Möglichkeiten beinhaltet. Gleiches gilt für die Fachanwendung eDG der Denkmalbehörden, welche seit 2017 die digitale Vorgangsbearbeitung ermöglicht und seit 2020 an den Basisdienst Digitaler Antrag zur Online-Abwicklung der Anträge angeschlossen ist.

Die Baugenehmigungsverfahren sowie die denkmalrechtlichen Verfahren sind derzeit von der Antragstellung bis einschließlich Vorgangsbearbeitung/ Bescheiderstellung bei der Bauaufsichtsbehörde bzw. Denkmalbehörde im Wesentlichen digitalisiert.

Bei den Denkmalbehörden können Anträge für eine denkmalrechtliche Genehmigung, eine Bescheinigung für Denkmalerhalt nach Einkommensteuergesetz sowie eine Zuwendung für denkmalpflegerische Mehraufwendungen online gestellt werden. Weitere Antrags- bzw. Anfragemöglichkeiten befinden sich in Vorbereitung. Die Möglichkeit Anfragen zur Denkmalauskunft und Prüfung auf Denkmaleigenschaft über den Basisdienst Digitaler Antrag stellen zu können befindet sich bereits in der Umsetzungsphase. Die Vorgangsbearbeitung der bestehenden Vorgangstypen kann vollständig digital im Fachverfahren erfolgen.

Die Weiterentwicklungen bei bauaufsichtlichen Verfahren beinhalten insbesondere:

Anträge zu sechs wesentlichen Verfahren nach der BauO Bln können seit April 2022 online über ein Formular-Managementsystem der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen gestellt werden. Das Spektrum der online zu beantragenden bauaufsichtlichen Verfahren wird derzeit um zwei Verfahren erweitert. Beide Verfahren befinden sich in der finalen Umsetzung.

Parallel wird der Datenaustausch (die Schnittstelle) zwischen dem Formular-Managementsystem der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen das die Erfassung der Bauantragsdaten, Bauvorlagen und Unterlagen in einem Webportal ermöglicht, und dem IT-Fachverfahren eBG auf den Datenaustauschformat-Standard XBau (und das dazugehörige Datentransportprotokoll XTA2) umgestellt.

Sowohl das IT-Fachverfahren als auch das Formular-Managementsystem unterstützen bereits den XBau-Datenaustauschformat-Standard. Die gesicherte XTA2-Transporttechnologie des Landes Berlin steht derzeit nicht zur Verfügung. Übergangsweise wurde ein spezieller Server bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, für Bauen und Wohnen eingerichtet, der die Datenübertragung gemäß dem XTA2-Protokoll abwickeln kann. Um den Datenaustausch mittels XTA2 übergangsweise produktiv einsetzen zu können, ist Voraussetzung, dass das ITDZ eine Änderung der Netzwerkkonfiguration vornimmt (WAF-Freigabe). Die entsprechende Beantragung für diese Übergangslösung ist in Vorbereitung.

Als nächste Schritte sollen mittels „berlinweiter Auskunft- und Beteiligungs-Plattform“ weitere Hauptverwaltungen und landesweite Behörden/ Institutionen (innerhalb des Landesnetzes) in die elektronische Beteiligung und Information eingebunden werden. Die Plattform ist technisch umgesetzt und Bestandteil der aktuellen Programmversion (auf dem Testsystem).

Derzeit kann die Programmversion noch nicht produktiv gehen, da diese Version (inkl. Plattform) noch hinreichend getestet werden muss und abhängig von der Produktivsetzung der Onlineantragstellung mit XBau-Standard und XTA-Transporttechnologie ist (s.o.).

Weitere, für die erfolgreiche Fortsetzung des Projektes notwendige Aufgabenstellungen wie u.a. die sukzessive Anbindung des Fachverfahrens an weitere Landesdienste (u.a. Nutzer-/ Servicekonto, ePayment), der Schriftformersatz (eBehördensiegel), die rechtssichere Bekanntgabe von Bescheiden über Nutzerkonten ggfs. mittels BundID, rechtssichere eAkteneinsicht und Aktenabgabe an Gerichte befinden sich derzeit in Vorbereitung.

Hierzu erfolgt ein Austausch mit den zuständigen Behörden und die Erarbeitung von Fachvorgaben für die Dienstleister nach Zuarbeit der Nutzenden bzw. des ministeriellen Bereiches von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

Zu den Themen Schriftformersatz mit eSiegel und die Validierung von eSignaturen und eSiegel beteiligt sich der Fachbereich elektronische Fachverfahren Bauen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen an einem im Dezember 2024 gestarteten Projekt des ITDZ als Pilot.

Sobald die Postfächer der BundID und von Mein Unternehmenskonto bereitstehen, werden Fachvorgaben erarbeitet und die Dienstleister beauftragt.

Frage 4:

Welche Behörden nutzen und welche befassen sich mit dem eBG?

Antwort zu 4:

Das IT-Fachverfahren „elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren“ (eBG) wird derzeit von den für das Wohnungsaufsichts- und Bauordnungsrecht sowie den Denkmalschutz zuständigen Behörden des Landes Berlin genutzt. Zu beteiligende und zu informierende Ämter und Behörden der Bezirke werden über das eBG digital in die Verwaltungsverfahren eingebunden.

Dem Fachbereich elektronische Fachverfahren Bauen obliegt die Verfahrensverantwortung.

Frage 5:

Seit wann arbeitet/tagt die „Geschäftsstelle eBG“, durch wen wird sie geleitet und welche Aufgaben und Ziele hat die Geschäftsstelle?

Antwort zu 5:

Die Geschäftsstelle für das IT-Fachverfahren „elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren“ (eBG) begann im Jahre 2007 mit Stellenanteilen einzelner Mitarbeitenden. Dem Fachbereich elektronische Fachverfahren Bauen mit der Geschäftsstelle einschließlich ihrer Leiterin obliegen die Sicherstellung des produktiven Betriebes eines IT-

Fachverfahrens (mit höchster Priorität) und dessen Weiterentwicklung bis zur durchgängig medienbruchfreien Bearbeitung bauaufsichtlicher und denkmalrechtlicher Vorgänge. Insbesondere die Geschäftsstelle ist auch eine Anlaufstelle für Anwendende mit deren Rückfragen, Belangen und Ideen (Ticketsystem, Anwendertreffen, Sprechstunden, Schulungen).

Frage 6:

Wie viel Sitzungen haben seit Einrichtung der „Geschäftsstelle eBG“ wann stattgefunden, welche Themengebiete wurden dabei bearbeitet und welche praktischen Ergebnisse wurden erreicht?

Antwort zu 6:

Sitzungen in ganz unterschiedlichen Formaten wurden und werden nach Bedarf und unter Berücksichtigung der Effizienz seit Start des Projekts durchgeführt. Das Format und die Turnusse der Sitzungen (u.a. Projektleitungssitzungen, Projektleitungssitzungen, Fachbereichsleitungssitzungen, Abstimmungsrunden, Anwendertreffen (> 100), Arbeitsgruppensitzungen, Workshops, Sprechstunden) wurden und werden über die Zeit hin angepasst.

Themen der Sitzungen beinhalten sowohl Fragen zur Anwendung des IT-Fachverfahrens, als auch dessen Betrieb und die Weiterentwicklungen.

Frage 7:

Welche Themengebiete sollen zukünftig bearbeitet werden und wann ist davon auszugehen, dass die noch nicht erreichten Ziele erreicht sind und umgesetzt werden?

Antwort zu 7:

Die Themen der Anwendung, des Betriebes und der Weiterentwicklungen, insbesondere auch die Themen der Antwort zu Frage 3, werden derzeit und zukünftig bearbeitet.

Die zunehmende Komplexität und Abhängigkeiten von tangierenden Entwicklungen erschweren die Planungssicherheit für das IT-Fachverfahren eBG.

Frage 8:

Welche personelle und finanzielle Ausstattung hat die „Geschäftsstelle eBG“ und ist diese Ausstattung der Aufgabe angemessen?

Antwort zu 8:

Entsprechend der hohen Priorität des Themas wurde die Geschäftsstelle teilweise durch abteilungsinterne Stellenverlagerung von 3 Stellen in 2021 auf insgesamt nunmehr 8 Stellen erweitert, von denen 1 Stelle noch nicht besetzt ist. Die Personalkapazitäten reduzieren sich zeitweise durch Mutterschutzzeiten, Elternzeiten und Teilzeitbeschäftigungen. Soweit keine weiteren Aufgaben und Anforderungen hinzukommen, kann die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle nunmehr auch im Vergleich zu anderen Ländern als gerade ausreichend bezeichnet werden.

Die über die Sicherstellung des Betriebes hinausgehende Fortentwicklung des eBG war in der Vergangenheit insbesondere von der personellen Ausstattung abhängig; die Finanzierung, die über den gesamten Ansatz der IT bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erfolgt, stellte bislang kein Problem dar.

Titel	UK	Abt	wofür	Ausgaben 2024	Ansatz 2025
511 85	260	VI	laufende Betriebskosten Digitale Baugenehmigung (eBG)	804.290	950.000
812 40	260	VI	Investitionskosten Digitale Baugenehmigung (eBG)	16.065	40.000

Frage 9:

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die „Geschäftsstelle eBG“ personell und strukturell so zu stärken, dass sie ihre Aufgaben zeitgerecht und effizient erfüllen kann? Wie wird sichergestellt, dass datenschutz- und rechtliche Fragen zügig geklärt werden?

Antwort zu 9:

Eine personelle Verstärkung der Geschäftsstelle eBG ist im Wesentlichen bereits umgesetzt. Die komplexe Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden läuft.

Die für die Umsetzung im Fachverfahren eBG erforderlichen fachlich-rechtlichen Vorgaben und Zuarbeiten erfolgen durch die Bauaufsichtsbehörden des Landes Berlin (inkl. Oberste Bauaufsicht) und des ministeriellen Bereiches der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

„Datenschutz- und rechtliche Fragen“ und Fragen der IT-Sicherheit werden überwiegend unter Hinzuziehung von Stellen der SenStadt (u.a. SenStadt Z IT, Datenschutzbeauftragte (DSB)) und von externen Dienstleistern bearbeitet.

Der Senat wird mit den Verantwortlichen prüfen, ob für das Ziel der durchgängig digitalen (medienbruchfreien) Bearbeitung von Geschäftsprozessen (auch Baugenehmigungsverfahren) Rechtsanpassungen (u.a. GGO, BauVerfV) notwendig sind.

Frage 10:

Ist es zutreffend, dass für die Umsetzung der berlinweiten Auskunfts- und Beteiligungsplattform, die digitale Rechnungslegung sowie den Datenaustausch von bautechnischen Bauvorlagen wie ELBA, etc., Schnittstellen für z.B., für X-BAU, BundID oder eSiegel erforderlich sind? Wenn ja, warum stehen diese Schnittstellen bisher nicht zur Verfügung und bis wann soll gewährleistet sein, dass diese anwendbar sind?

Antwort zu 10:

Die Auskunfts- und Beteiligungsplattform ist ein Modul des IT-Fachverfahrens und bedarf keiner Schnittstelle im engeren Sinne. Gebührenbescheide werden strukturell wie andere Bescheide erstellt. Die Gebührenforderungen werden über eine eigene Schnittstelle an das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen übertragen. Das Portal der Prüfingenieure ELBA wird in Zukunft im IT-Fachverfahren eingebunden. Die XBau-Schnittstellen stehen fachverfahrensseitig weitgehend bereit, die für den Datenaustausch erforderliche XTA2-Transporttechnologie wird bereitgestellt. Zur Bereitstellung eines zentralen Dienstes für die Nutzung von E-Signaturen/ Siegeln in der Berliner Verwaltung wird seit Dezember 2024 ein gemeinsames Projekt von Senatskanzlei und

ITDZ Berlin durchgeführt. Hierbei werden derzeit die technischen und planerischen Grundlagen für den Dienst erarbeitet. Bedarfsträger der Berliner Verwaltung werden in die Planung und Entwicklung des Dienstes eingebunden. Eine abschließende Umsetzungsplanung wird bis März 2025 erstellt sein. Die Bereitstellung des Dienstes ist für Ende 2025 anvisiert.

Die BundID steht als Bundesdienst mit festgelegtem Lieferumfang des Bundes in Berlin zur Nutzung bereit. Eine Anbindungsanfrage kann über die Senatskanzlei gestellt werden.

Frage 11:

Welche konkreten Schritte plant der Senat, um die Weiterentwicklung des Fachprogramms eBG voranzutreiben?

Antwort zu 11:

Die Weiterentwicklung des IT-Fachverfahrens erfolgt kontinuierlich. Bedingt durch zunehmende Komplexität und viele Abhängigkeiten sind entsprechend angepasste Schritte erforderlich. Siehe auch Antwort zu Frage 12.

Frage 12:

Wann wird ein konkreter und verbindlicher Zeitplan mit Prioritäten zur Erreichung der medienbruchfreien, papierlosen Vorgangsbearbeitung (Stufe 4) vorgelegt? Ist das Ziel, spätestens bis zum 01.01.2026 eine rein elektronische Bearbeitung zu gewährleisten, aus Sicht des Senats realistisch? Falls nein, warum nicht?

Antwort zu 12:

Ein konkreter Zeitplan mit dem Ziel einer durchgehend medienbruchfreien Bearbeitung von bauaufsichtlichen Vorgängen wurde von Projektstart an in unterschiedlichen Formaten bereitgestellt, den Rahmenbedingungen laufend angepasst und in 2024 gemäß dem Berliner Projektmanagementhandbuch auf den berlinweiten Basisdienst für das Projektmanagement ProMaP umgestellt. Die Planung beinhaltet die Zielstellung einer durchgehend medienbruchfreien Bearbeitung von bauaufsichtlichen Vorgängen ab 01.01.2026.

Frage 13:

Die Geschäftsstelle eBG hat den Dialog mit den Bezirken abgebrochen, hierzu liegt ein entsprechendes Schreiben der Amtsleitungen aller zwölf Bezirke vor. Wie gedenkt der Senat, den durch den „Dialogabbruch“ und fehlende Fortschritte entstandenen Motivationsverlust in den Bezirken zu überwinden?

Frage 14:

Was unternimmt der Senat, um eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der „Geschäftsstelle eBG“ und den Bezirksämtern wiederherzustellen?

Antwort zu 13 und 14:

Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle eBG und den Bezirksämtern wird kontinuierlich fortgesetzt und die IT-Fachverfahren stets weiterentwickelt. Sitzungstermine der verschiedenen Gremien werden weiterhin nach Bedarf und unter Berücksichtigung der Effizienz durchgeführt. Zwischen den Sitzungsterminen erfolgt der Austausch mit den Bezirken und die Erarbeitung von Dokumenten bzw. Arbeitsunterlagen in Textform (E-Mail, Datenbox Filr und Helpdesk/ Ticketsystem, je nach Sachlage). In der Projektarbeit hat sich ein bestimmtes regelmäßiges Sitzungsformat als nicht effektiv genug erwiesen. Von einem Dialogabbruch kann nicht die Rede sein.

Anwendertreffen und Sprechstunden finden in kürzeren Abständen statt.

Frage 15:

Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um die bestehenden Mängel des Fachverfahrens eBG, insbesondere die fehlende Kompatibilität zur E-Akte und zum besonderen Behördenpostfach (BeBpo) zu beheben?

Antwort zu 15:

Das IT-Fachverfahren eBG wird kontinuierlich entsprechend dem Bedarf der Nutzenden, den Sicherheitsanforderungen usw. weiterentwickelt.

Das IT-Fachverfahren eBG verfügt über eine verfahrenseigene elektronische Ablage, in der die aktenrelevanten Dokumente zu allen bauaufsichtlichen Vorgängen abgelegt werden. Eine Anbindung an die im Land Berlin derzeit in Einführung befindliche E-Akte nscale des Herstellers Ceyonic ist aufgrund des Verfahrenstandes der Berliner E-Akte noch nicht möglich.

Das besondere elektronische Behördenpostfach (beBpo) kann jede Berliner Bauaufsichtsbehörde bereits jetzt nutzen, um damit Dokumente aus der Ablage des eBG in sicherer, Ende-zu-Ende verschlüsselter Weise an andere Organe der Rechtspflege zu senden.

Frage 16:

Wie soll der mangelnden internen Integration mit anderen digitalen Verfahren wie „Elektronisches Denkmalschutzrechtliches Genehmigungsverfahren“ (eDG) oder „e-Akte“ abgeholfen und so eine vollständig medienbruchfreie digitale Bearbeitung ermöglicht werden?

Antwort zu 16:

Das IT-Fachverfahren eBG ist ein Softwarepaket, das IT-strukturell, prozessual und administrativ an die jeweiligen Verwaltungsverfahren bzw. Geschäftsprozesse angepasst und durch Rechte-/ Rollenvergabe für die Nutzenden gesteuert wird. Das denkmalrechtliche IT-Fachverfahren (eDG) ist eine fachspezifische Nachnutzung des IT-Fachverfahrens eBG. Diese wird analog zum eBG zusammen mit den Anwendenden weiterentwickelt.

Mit den IT-Fachverfahren eBG und eDG wird seit der Einführung eine digitale Ablage bereitgestellt und von den Anwendenden genutzt.

Die „interne Schnittstelle“ zwischen eBG und eDG stellt das digitale Beteiligungsverfahren inkl. Nutzung der digitalen Ablage im eBG/ eDG dar. Hier sind Programmoptimierungen seitens der Software in den nächsten Programmversionen geplant.

Ansonsten soll die vorhandene Nutzbarkeit des besonderen elektronischen Behördenpostfaches verbessert werden, um Daten und Datenpakete (auch die eAkte eines Vorgangs) aus dem eBG heraus unter Einhaltung u.a. von sicherheitstechnischen Anforderungen an „definierte“ Nutzende senden zu können. Von Vorteil ist hierbei die Umstellung auf den XBau-Standard.

Berlin, den 10.01.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen